

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Barkelsby vom 08.03.2023

Sitzungsort: im Gemeindetreff Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr

Anwesend sind:

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkungen
------	----------	----------------	-------------

Mitglied

Jordan, Gerhard
 Nießler, Oliver
 Wandrowsky, Rolf-
 Johannes

Bürgerliches Mitglied

Gentz, Hans
 Lorenzen, Heinz
 Schleschka, Lothar Stv. Vorsitz

Gemeindevertreter/in

Blaas, Fritz-Wilhelm Bürgermeister
 Füser, Bastian
 Greis, Silke
 Köpke, Hans-Heinrich
 Kruse, Christian
 Luth, Thomas
 Matt, Erika
 Ohrt, Wolf-Dieter
 Rettich, Klaus

Gast

Ludwig, Dorina

Verwaltung

Andresen, Jan
 Bober-Mohr, Bettina

Protokollführer/in

Schiewer, Bärbel

Entschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

Vorsitzende/r

Greve, Sönke

Unentschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Sachstandsbericht Februar 2023 zum Anbau an die Schule Barkelsby, Entscheidung über die Fortführung des Projektes 02-BA-1/2023
6. Entwicklung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Gemeinde Barkelsby (KfW 432) 02-BA-3/2023
7. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Lärmaktionsplanung 2022/2024 02-GV-2/2023
9. Bekanntgaben

Das Gremium war beschlussfähig.

Lothar Schleschka
Stv.Vorsitzender

Bärbel Schiewer
Protokollführerin

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende schlägt vor, den gemäß Tagesordnung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen und als TOP 5 zu beraten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den gemäß Tagesordnung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen und als TOP 5 zu beraten.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
7	6	6	0	0

3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Änderungsanträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht gestellt.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende entschuldigt sich für sein unentschuldigtes Fernbleiben bei der letzten Bauausschusssitzung am 12.09.2022 und dankt dem Bürgerlichen Mitglied, Herrn Heinz Lorenzen, für die damalige Übernahme der Sitzungsleitung.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende berichtet über die folgenden Punkte:

- Der Ausbau des Rosseer Weges ist noch nicht vollständig durchgeführt. Die veranschlagten Kosten werden eingehalten.
- Der Knick an der Schule wurde auf den Stock gesetzt.
- Die Garderobe in der Schule wurde umgesetzt, sodass jetzt mehr Platz für den Unterrichtssaum zur Verfügung steht.

5. Sachstandsbericht Februar 2023 zum Anbau an die Schule Barkelsby, Entscheidung über die Fortführung des Projektes 02-BA-1/2023

Zuletzt wurde am 02.05.2022 über das Projekt beraten und beschlossen, es wegen der enormen Kostensteigerungen zu stoppen. Bis heute ruht das Projekt. Allerdings hat am 03.02.2023 um 8:00 Uhr eine Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattgefunden:

- Herr Blaas
- Herr Schleschka
- Herr Wohlenberg
- Herr Andresen

Es wurde besprochen, dass es notwendig ist, der Gemeindevertretung einen erneuten Sachstand zum Stand Februar 2023 mitzuteilen.

Thema Fördergelder:

Zunächst muss festgestellt werden, dass alle Bemühungen, Fördermittel einzuwerben, gescheitert sind. Die Mühen der Anträge wurden leider abschlägig beschieden. Dadurch, dass der bereits bewilligte Zuschuss für die Lüftungsanlage (RLT-Anlage) zur Bedingung hatte, dass das Projekt bis zum 29.04.2023 fertiggestellt und in Betrieb gegangen sein muss, ist auch dieser Zuschuss hinfällig.

Der Bund kündigt eine Novellierung des Bundesprogramms energieeffiziente Gebäude (BEG-Programm) an. Wahrscheinlich wird es ab 01.03.2023 für Neubauten, die gutachterlich nachgewiesenermaßen den kfw-40-Standard erreichen, einen 5 % Zuschuss auf maximal 2.000 €/m² Nutzfläche geben. Da dazu die zusätzliche Einschaltung eines Energieberaters notwendig ist, der dann den Standard attestiert und das Antragswesen durchführt, scheint es nicht wirtschaftlich, sich um diesen Zuschuss zu bemühen (Es geht um 15 – 20 Tsd. Euro). Abgesehen davon würde das Antragswesen bis zur Bewilligung einen Baubeginn in 2023 wahrscheinlich unmöglich machen.

Zusätzlich soll das angekündigte Programm weitere 7,5 % Zuschuss auf maximal 2.000 €/m² Nutzfläche ermöglichen, wenn für den Bau ein Nachhaltigkeitszertifikat vorgelegt wird. Herr Andresen hat für ein anderes Projekt ein Angebot einer zugelassenen Zertifizierungsstelle eingeholt. Für das Barkelsbyer Schulbauprojekt werden die Kosten einer Zertifizierung mit dieser Erfahrung auf sagenhafte 30.000 € geschätzt. Hier gilt also auch, dass das Streben nach diesem Zuschuss unwirtschaftlich ist.

Thema Entwurf:

Grundsätzlich macht eine Änderung des Vorhabens zum zweigeschossigen Anbaus keinen Sinn. Der Raumbedarf der Schule ist unverändert vorhanden, so dass ein Flachdachanbau ohne ausgebautes Dachgeschoss zwar Kosten sparen, aber die Raumnot nicht annähernd beseitigen würde. Gleichwohl wurde der letzte Entwurf auf Bitten des Bürgermeisters zur langfristigen Bedarfsdeckung dahingehend geändert, dass zusätzliche WCs und ein barrierefreies WC eingeplant wurden (siehe Anlage zur Beschlussvorlage). Die Erfahrung an anderen Schulen und insbesondere auch Grundschulen haben abgesehen von gesetzlichen Vorgaben einmal mehr gezeigt, dass ein Schulträger gut daran tut, sich auch auf eine barrierefreie Beschulungsmöglichkeit vorzubereiten.

Thema Heizung:

Vorgesehen ist, dass der Bestand weiterhin erstmal mit der vorhandenen, ca. 14 Jahre alten Gastherme beheizt wird. Für den Anbau ist geplant, Fußbodenheizungen gepaart mit einer Luftwärmepumpe zu bauen. Ob man ggf. zunächst auf die Anschaffung der Wärmepumpe verzichten und den Anbau auch noch mit an die vorhandene Gasbrennwerttherme anbinden kann, muss noch geprüft werden. Diese Prüfung beinhaltet zum einen die Fragestellung der Leistungsfähigkeit der Bestandstherme und zum anderen die Fragestellung, ob eine ausschließliche Vorrüstung zur Aufstellung einer Wärmepumpe mittelfristig Sinn machen würde. Gasbrennwertthermen haben eine Standzeit von 20 bis 25 Jahren, bevor sie reparaturanfällig werden und die Ersatzteilbeschaffung schwierig wird. D.h. in den kommenden 5 bis 10 Jahren muss auch überlegt werden, mit welcher Technik man die Schule künftig beheizen möchte.

Thema Beschulung in der Containerklasse und im Gemeindetreff:

Für den Bau / die Aufstellung der Containerklasse wurde eine erforderliche Baugenehmigung eingeholt. Diese gilt temporär nur bis zum Schuljahresende 2022/2023. D.h., dass in jedem Falle eine Verlängerung der Genehmigung bei der Bauordnungsbehörde des Kreise RD-Eck beantragt werden muss. Die Genehmigung der Verlängerung um weitere ein oder zwei Jahre darf unter den vorherrschenden Bedingungen wohl unterstellt werden. Allerdings wird es wohl keine unbefristete Genehmigung geben. Zudem kostet die Miete der Containerklasse monatlich 1.290 €.

Die Beschulung im Gemeindetreff funktioniert nach Aussage des Bürgermeisters dankenswerter Weise gut. Allerdings ist es dennoch ein Hemmnis im Schulbetrieb. Zudem ist der an sich sehr begehrte Raum als Gemeinderaum für Veranstaltungen und Versammlungen blockiert.

Kostenschätzung zum neuen Entwurf

Die Kosten unter den derzeit vorherrschenden Marktbedingungen werden auf Basis kürzlich gemachter Erfahrungen bei Submissionen anderer Projekte vom Architektenbüro neu geschätzt. Das Ergebnis wird zur Bauausschusssitzung vorgetragen.

Thema Schulbetrieb:

Derzeit werden 8 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2023/2024 werden „nur“ 7 Klassen unterrichtet werden. Für eine potentielle Bauphase ist es quasi unbedingt erforderlich, dass nur 7 Klassen beschult werden, weil der eine Erdgeschossraum während des Umbaus zur Baustelle werden wird. Es ist unmöglich, die Arbeiten, die in den Bestand eingreifen, auf die Sommerferien zu begrenzen. Im Ergebnis müssen also über die Bauzeit auch der Gemeindetreff und die Containerklasse weiter als Klassenräume genutzt werden.

Thema Ehrenmal und Schulhof

Die „Wunden“ am Gelände des Ehrenmals und des Schulhofes sind keine Schönheit. Aus diesem Grunde ist ein Fortgang des Projektes sicherlich wünschenswert.

→ Fazit:

Abgesehen von den leider unbestritten sehr hohen Kosten spricht ansonsten einiges dafür, den Anbau nun anzugehen und umzusetzen.

Herr Jan Andresen von der Amtsverwaltung verdeutlicht nochmals die in der Beschlussvorlage ausführlich beschriebenen Stichpunkte zum Sachstandsbericht des Anbaus der Schule Barkelsby.

Anschließend erläutert Architekt Matthias Wohlenberg die Situation der neu veranschlagten Baukosten:

Bedingt durch die vorübergehende Unterbrechung der Baumaßnahme wurde die Planung bezüglich der Toilettensituation überdacht. Auch ein barrierefreies WC wurde dabei im Erdgeschoss berücksichtigt. Die neu konzipierten Nassräume werden nun im Dachgeschoss vorgesehen. Dazu kommen ein zunächst als Multifunktionsraum bezeichneter Bereich von 48 m² sowie ein Nebenraum von 30 m². Aufgrund der Lage der notwendig werdenden Außentreppe als zweiter Rettungsweg am Nordgiebel, wird der Anbau anstelle des zuvor vorhandenen Walmdaches ein Satteldach mit entsprechender Giebelausbildung erhalten.

Die Materialpreise haben sich inzwischen wieder eingependelt, jedoch sind die Lohnkosten gestiegen. Einige Gewerke wurden bereits nach damalig durchgeführter Ausschreibung beauftragt. Die Baufirmen erklärten sich aufgrund der Bauunterbrechung bereit, bis Ostern dieses Jahres das Ergebnis zur Fortsetzung der Baumaßnahme abzuwarten. Die abgesagten Gewerke müssen nun neu ausgeschrieben werden, dazu kommen die seinerzeit noch nicht berücksichtigten Gewerke der Haustechnik und der Außenanlagen.

Die damaligen Nettokosten beliefen sich seinerzeit ohne die Gewerke der Haustechnik und der Außenanlagen auf 522.000 €. Jetzt beläuft sich die Summe auf 547.000 €. Insgesamt wird jetzt für alle Baumaßnahmen eine Nettosumme von 860.000 € bzw. eine Bruttosumme von 1.050.000 € veranschlagt. Abzüglich bereits gezahlter Posten für die Tiefbauarbeiten und Teile der Architektenleistungen ist von Bruttokosten unter einer Million auszugehen.

Im Ausschuss wird erneut über die Notwendigkeit eines Multifunktionsraumes diskutiert und ob Kinder aus den Gemeinden Gammelby und Loose aufgenommen werden müssten.

Gemeindevertreter und Finanzausschussvorsitzender Karl-Heinz Köpke macht daraufhin nochmals deutlich, dass es eine moralische Verpflichtung für die Gemeinde Barkelsby sei, die Schüler der Gemeinden Gammelby und Loose aufzunehmen. Ohne die Schüler beider Gemeinden wäre der Schulstandort Barkelsby vor einigen Jahren vermutlich aufgelöst worden. Zudem versicherte er, dass die Finanzlage der Gemeinde den Anbau in der erweiterten Form zulasse.

Herr Düllmann als Schulleiter der Grundschule Barkelsby erläutert nochmals die momentane Situation in der Schule. Bislang arrangiere man sich mit den vorhandenen Gegebenheiten. Der Multifunktionsraum solle als dringend benötigter Klassenraum genutzt werden. Sollten die Schülerzahlen zurückgehen, wäre eine Nutzung als Fachraum gegeben. Einen solchen gäbe es bislang nicht. Diese Art der Nutzung würde die Qualität der Schule auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung, die seit 2010 angeboten wird, steigern. Im Anschluss gibt er die Schülerzahlen für die nächsten Jahre bekannt:

2023	32 - 34 Kinder werden in einer Klasse eingeschult.
2024	36 „Muss-Kinder“ / 18 „Kann-Kinder“
2025	42 „Muss-Kinder“ / 22 „Kann-Kinder“
2026	37 „Muss-Kinder“ / 20 „Kann-Kinder“
2027	42 „Muss-Kinder“ / 14 „Kann-Kinder“
2028	36 „Muss-Kinder“ / 12 „Kann-Kinder“

Diese Zahlen lassen sich aus dem Geburtenregister des Einzugsbereiches der Gemeinden Barkelsby, Gammelby und Loose ermitteln.

Abschließend weist Herr Schleschka daraufhin, dass die Nutzung des Gemeindetreffs als Unterrichtsraum das Gemeindeleben stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Auch unter diesem Aspekt wäre die Fortsetzung der Baumaßnahme dringend erforderlich.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Anbau der Schule fortzuführen. Die geschätzten Kosten von 1.000.000 € werden anerkannt. Im Vermögenshaushalt sind unter der Stelle 02/21140.95000 noch rund 700.000 € bereitgestellt und verfügbar. Der Aufstockung des Ansatzes mit erforderlichen Mitteln wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine neue Baugenehmigung auf Basis des neuen Entwurfes einzuholen. Es soll angestrebt werden, in den Sommerferien 2023 mit dem Bau zu beginnen. Eine Fertigstellung zum Schuljahr 2024/2025 ist erforderlich.

Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt, Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter von Ausschreibungen zu erteilen.

Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung der Containerklasse zu stellen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
7	6	5	1	0

6. Entwicklung eines energetischen Quartierskonzeptes für 02-BA-3/2023 die Gemeinde Barkelsby (KfW 432)

Bereits am 24.09.2020 wurde auf Antrag der ABB-Fraktion über die energetische Dorfsanierung und Dorfentwicklung beraten. Es wurde seinerzeit beschlossen, dass entsprechende Projekte im Rahmen des Klimaschutzes entwickelt werden sollen. Eine weitere Beratung in dieser Angelegenheit erfolgt bisher nicht.

Im März 2021 ist die Gemeinde Barkelsby der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde beigetreten.

Neben dem Ansatz der ABB-Fraktion aus dem Jahre 2020, führt die aktuelle globale Entwicklung von Energiepreisen dazu, dass sich in vielen Bereichen Gedanken über mögliche Alternativen zur bisherigen Energieversorgung gemacht werden. Die Entwicklung kleinerer, regionaler Wärmenetze kann dabei eine Lösung darstellen. Im Raum Schwansen werden bereits einige Gebiete über eigenständige Wärmenetze versorgt (Biogas oder „kalte Nahwärme“). Ebenso wäre eine Betrachtung des Immobilienbestandes sinnvoll, um zu sehen, wie im privatem Sektor eine Sanierungsplanung angestrebt werden kann.

In der Gemeinde Barkelsby bestehen aktuell keine Biogasanlagen oder andere Optionen zur Entwicklung eines Nahwärmenetzes. Von daher wäre zu überlegen, welche Möglichkeiten bestehen, damit auch die Ortslage Barkelsby mit einem nachhaltigen Wärmenetz versorgt werden kann.

Eine entsprechende Prüfung würde in Form eines sogenannten Quartierskonzeptes (Förderprogramm „energetische Stadtsanierung“ – KfW 432) durch Bund und Land mit regulär 90% bezuschusst (für finanzschwache Kommunen 95%). Das Planungsbüro, welches die Grundlagen ermittelt und nach den Vorgaben des Förderprogramms mit Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet, muss formal ausgeschrieben werden. Dies, die Förderantragstellung, die Beauftragung, die Grundlagen- und Datenaufnahme und die Erstellung des Konzeptes werden einige Monate in Anspruch nehmen. Grundsätzlich werden für die Erarbeitung des Konzeptes 12 Monate angesetzt. Inkl. der Fördermittelbeantragung, der Ausschreibung des Auf-

trags und aller weiteren vorbereitenden Schritte wären daher insgesamt ca. 18 Monate bis zum Vorliegen des fertigen Konzeptes veranschlagt. Würde man das Projekt im Frühjahr 2023 anstoßen so könnten wohl im Herbst 2024 Ergebnisse geliefert werden.

Das Förderprogramm verlangt, dass das Quartier nicht zu eng abgesteckt wird. Es bietet sich daher die Ortslage Barkelsby, möglichst einschließlich Böhnrüher Weg, an. Die Umsetzung aller erforderlichen Schritte zum Quartierskonzept erfolgt durch die Klimaschutzagentur des Kreises RD-ECK. Um die gesellschaftlich gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es auch des aktiven Moderierens und Dazutuns der Kommune.

Das fertige Konzept wird das betrachtete Quartier eingehend hinsichtlich der Klimaschutzpotenziale im Gebäudebereich und der Energieversorgung analysieren und den Hauseigentümern sowie der Gemeinde einen dezidierten Maßnahmenkatalog als Vorgehensvorschlag vorlegen. Dieser wird detaillierte Vorschläge enthalten, wie die Energieversorgung im Quartier zukunftsfähig und wirtschaftlich gestaltet werden kann.

Zu den zu erwartenden Kosten kann aktuell keine Aussage getroffen werden. Hierzu sind die konkreten Angebote der Fachbüros abzuwarten. Erfahrungsgemäß wird der Eigenanteil der Gemeinde zwischen 6.000 bis 7.000 EURO liegen.

In Abhängig des Ergebnisses des Quartierskonzeptes ist dann nachgeschaltet über ein ggf. dienliches Sanierungsmanagement zu beraten. Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Quartierskonzeptes

- den Prozess der Umsetzung zu planen,
- als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen,
- einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,
- Sanierungsmaßnahmen zu koordinieren,
- Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren.

Im Rahmen des Fachausschusses wird durch eine Vertreterin der Klimaschutzagentur auf das Quartierskonzept und die dann anschließende Sanierungsplanung näher eingegangen.

Frau Dorina Ludwig von der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Bedeutung eines Quartierskonzeptes. Die PowerPoint Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Im Anschluss wird angeregt über das Thema diskutiert. Ähnlich wie bei der Windkraft wird die fehlende Infrastruktur zur Übernahme der gewonnenen Energie bemängelt. Da Biogasanlagen im Gemeindegebiet nicht existent sind, wird das Augenmerk auf die Solarenergie zu legen sein. Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger könnten bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden.

Herr Köpke merkt an, dass der Beschlusstext hinsichtlich der angegebenen Kosten falsch formuliert sei. Es müsse nicht nur der prozentuale Anteil der Gemeinde in den Haushalt eingestellt werden, sondern die gesamte Summe für die Erstellung des Quartierskonzeptes. Er schlägt daher vor, den Beschlusstext zum Quartierskonzept der Gemeinde Fleckebey zu übernehmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Quartierskonzept umzusetzen. Dafür wird ein Sanierungsmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen unter Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel von Bund und Land geschaffen. Die Förderung in Höhe von 90 % soll bei Bund und Land beantragt werden. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
7	6	5	0	1

**7. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG 02-GV-2/2023
Lärmaktionsplanung 2022/2024**

Im Jahr 2007/2008 wurden zunächst Ballungsräume (mehr als 250.000 Einwohner) der europäischen Mitgliedstaaten mit Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr zur Umsetzung der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) und somit zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen auf der Grundlage von sog. Lärmkarten aufgefordert. Im Jahr 2012/2013 folgte die Umsetzung der 2.Stufe. Darin sind Kommunen betroffen, die mit Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr behaftet sind. Dies betrifft im Bereich des Amtes Schlei-Ostsee die Gemeinden Altenhof, Fleckeby, Gammelby, Güby und Kosel durch die Bundesstraße 76 (B 76), die Gemeinden Barkelsby, Goosefeld und Loose durch die Bundesstraße 203 (B 203) und die Gemeinde Windeby durch die B 76 und die B 203.

Die Lärmaktionspläne sind laut Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dies erfolgte zuletzt in den Jahren 2017/2018. Die damals aufgestellten Lärmkarten wurden jetzt aktualisiert und sind im Geoportal Umgebungslärm unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlicht und als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Auf deren Grundlage ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der letzten Runde für die Gemeinde Barkelsby von der Verwaltung des Amtes Schlei-Ostsee **bis zum 18.07.2024** zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Lärmaktionspläne müssen dabei wie bisher die Mindestanforderungen der Richtlinie gemäß Musteraktionsplan erfüllen.

Die Erfahrungen zeigen, dass auch bei der nun um ein Jahr verlängerten Frist zur Aufstellung des Lärmaktionsplans die zeitlichen Vorgaben nur einzuhalten sind, wenn bereits jetzt mit dem Verfahren begonnen wird. Daher soll heute die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in Form eines Aufstellungsbeschlusses gefasst werden. Die betroffenen Gemeinden sind gesetzlich an die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gebunden, bei Nichteinhaltung sind Strafen in monetärer Form nicht auszuschließen.

Über die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Barkelsby ist der EU zu berichten, wobei die neuen Vorgaben der EU-Kommission ein neues Format und auch neue Inhalte verlangen. Hierzu wird die Verwaltung über weitere Informationen zu den Berichtspflichten fortlaufend in Kenntnis gesetzt.

Der Öffentlichkeit ist rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die im Rahmen einer öffentlichen Auslegung geäußerten Änderungen und Bedenken werden nach einem entsprechenden

Abwägungsverfahren in den Planentwurf zur Aufstellung des endgültigen Lärmaktionsplanes eingearbeitet. Inwieweit die Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden, wird nach einem endgültigen Beschluss der Gemeindevertretung über den Lärmaktionsplan 2022/2024 durch Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlicht.

Im Bauausschuss wird über den Sinn und Zweck eines solchen Lärmaktionsplanes diskutiert. Wie die beiden bisher aufgestellten Lärmaktionspläne zeigen, konnte nur wenig umgesetzt werden, da die Verkehrsbehörde dies bisher stets vereitelt hat. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellung soll eine Fortschreibung erarbeitet werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durchzuführen. Der Entwurf soll zwecks Beratung und Beschlussfassung für das dritte Quartal 2023 von der Verwaltung des Amtes Schlei-Ostsee erarbeitet werden.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
7	6	6	0	0

9. Bekanntgaben

Da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.